



Wohnungsbaugenossenschaft
„Oberes Vogtland“ eG Adorf
Schillerstr. 53
08626 Adorf
Tel: 037423/2422
Fax: 037423/2413
service@wbg-oberesvogtland.de

Nützliche Tipps für den Auszug Was ist zu beachten?

Kündigung

- schriftlich und von allen im Mietvertrag aufgeführten Personen unterschrieben einreichen
- Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten (davon abweichende Fristen und Vereinbarungen, die in Ihrem Nutzungsvertrag geregelt sind, haben weiter Gültigkeit)
- Kündigung bis spätestens zum 3. Werktag des ersten Kündigungsmonats übergeben
- im Todesfall sind die Erben des Mieters kündigungsberechtigt (Kündigungsfristen wie oben genannt), die Erbstellung ist darzulegen durch z. B. Kopie Sterbeurkunde, Erbschein oder Testament

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass eine Kündigung der Wohnung nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft, anderer Vereinbarungen und Verträge beinhaltet. Diese Kündigungen müssen gesondert erfolgen.

Übergabe der Wohnung

- zur Klärung der Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Übergabe wird eine Vorabnahme in der Wohnung empfohlen
- zur Endabnahme sind alle vorhandenen Schlüssel für die Wohnung abzugeben
- die neue Anschrift und ggf. neue Bankverbindung ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen
- die Wohnung und alle Nebenräume sind geräumt, sauber und in einem vertragsgemäßen Zustand (siehe Übergabeprotokoll) zu übergeben (achten Sie vor allem auf saubere Sanitärkeramik, Fliesen, Herde, Heizkörper, Bodenbeläge, Türen und Fenster – auch Klebereste von den Befestigungen der Scheibengardinen bzw. Aufkleber auf Fliesen und Türen sind zu entfernen)
- mieterseitige Ein-/Umbauten (z. B. Fliesen, Laminat, Deckenplatten) sind auf Verlangen des Vermieters wieder zu entfernen

Sonstiges

- das Verschließen Ihres Briefkastens und das Entfernen der Namensschilder übernehmen wir (das Verkleben des Briefkastens mit eigenem Klebeband ist ausdrücklich nicht gestattet!)
- nach der Endabnahme erhalten sie ein Protokoll, welches alle Zählerstände für Heizung, Wasser, Strom und Gas enthält
- das Entsorgen von Sperrmüll in den allgemeinen Restmüllbehältern ist untersagt (Nutzen Sie hierfür das kostenlose Angebot der Kreisentsorgungs-GmbH Vogtland (KEV))

Abmeldung Energieversorger

- melden Sie sich mit den Zählerständen aus dem Endabnahmeprotokoll zeitnah bei Ihrem Strom- und Gasversorger ab
- dabei ist unbedingt zu beachten: entscheidend für Ihr Vertragsende bei den Energieversorgern ist das Datum, zu wann Ihre Wohnung gekündigt wurde, nicht der Tag der Wohnungsübergabe (bei nachträglichen durch den Mieter verschuldeten Änderungen der Kündigung, ändert sich auch Ihr Vertragsende bei den Energieversorgern)

Betriebskostenabrechnung

- die letzte Betriebskostenabrechnung erhalten Sie im November des Folgejahrs nach Ihrem Auszug

An- und Abmeldung

- Telefon- und Fernsehanbieter
- Nachsendeauftrag bei der Post stellen (mindestens fünf Tage vor dem Umzug)
- Behörden informieren (Einwohnermeldeamt, Rundfunkbeitrag, Kindergeldkasse, Arbeitsagentur, Sozialamt, Zulassungsstelle etc.)
- Banken informieren (Giro- / Sparkonten, SEPA und Daueraufträge, Kredit- und Kundenkarten etc.)
- Versicherungen informieren (Krankenkasse, Hausrat- und Haftpflichtversicherung ändern/aktualisieren, Kfz-Versicherung)
- Sonstige (Arbeitgeber, Schule, Kindergarten, Vereine, Verbände, Mobilanbieter, Internet, Abo`s für Zeitungen und Zeitschriften)

Zusätzliche Informationen

Kann die Übergabe der Wohnung nicht ordnungsgemäß stattfinden, weil sie z. B. Mängel aufweist oder nicht vollständig geräumt wurde, können Sie verpflichtet werden, weiter die Nutzungsgebühr inklusive der Nebenkosten zu zahlen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Renovierungspflicht bei Auszug

Selbstverständlich sollte sein, dass die Wohnung und sämtliche Installationsgegenstände in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Der Zustand der Wohnung muss ordnungsgemäß sein. Das bedeutet, dass Nägel und Dübel zu entfernen und die Löcher zu verschließen sind, Tapeten festsitzen und auf Stoß geklebt sein müssen, Lackanstriche keine "Tropfnasen" haben dürfen und extreme Farben neutral zu überstreichen sind. Auch wenn die Berichte über unwirksame Schönheitsreparatur-Klauseln einen anderen Eindruck vermitteln, die meisten Vermieter verwenden Musterverträge mit entsprechenden wirksamen Renovierungsregelungen. Also führt kein Weg daran vorbei, bei Bedarf zu streichen und zu tapezieren. Dieses sollte - trotz geringer Motivation - so sorgfältig geschehen, dass die Arbeiten einer fachgerechten Renovierung entsprechen. Das heißt z.B., dass deckende Farben zu verwenden sind und wenn nötig auch neu tapeziert werden muss. Im Übergabeprotokoll können Sie nochmals nachlesen, wie genau uns die Wohnung zurückgegeben werden muss, in den meisten Fällen muss sie malermäßig neu und weiß sein. Um eventuell erforderliche Nachbesserungen fristgerecht ausführen zu können, bieten wir Ihnen eine Vorbesichtigung der Wohnung an.